



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

49. Jahrgang

Moers, den 5. Oktober 2023

Nr. 20

Veröffentlicht auch unter www.moers.de/Amtsblatt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR – Ablauf von Ruhefristen
2. Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2024/2025
3. Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis des Abstimmungsverfahrens zur Bestimmung der Schulart und über das Bestimmungsverfahren zur Errichtung der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Annastraße
4. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Amtsblatt der Stadt Moers –05.10.2023– Nr. 20

**Bekanntmachung
der ENNI Stadt & Service Niederrhein, Anstalt des öffentlichen Rechts**

Auf den Friedhöfen Schwafheim, Kapellen, Meerbeck, Lohmannsheide, Ufort, Repelen, Klever Straße und Hauptfriedhof sind die Ruhefristen von Reihengrabstätten für Erdbestattungen und Urnen abgelaufen. Das Nutzungsrecht an Kinderreihengräbern kann auf Antrag bis zum **14.12.2023** bei der Friedhofsverwaltung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR verlängert werden.

Die Grabstellen, die nach dem 15.01.2024 eingeebnet werden, sind durch ein Hinweisschild an den Grabstellen gekennzeichnet.

Den Angehörigen wird empfohlen, Grabschmuck bis zu diesem Zeitpunkt zu entfernen.

Nicht entfernte Grabaufbauten gehen nach diesem Zeitpunkt entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR über.

Moers, den 20.09.2023
Der Vorstand
Lutz Hormes

**Bekanntmachung der Stadt Moers
Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2024/2025**

Die Anmeldung der Schulneulinge wird im Oktober 2023 durchgeführt.

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August 2024.

Gemäß § 35 Abs. 1 Schulgesetz NRW werden somit alle Kinder zum Schuljahr 2024/2025 schulpflichtig, die in der Zeit vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 geboren sind.

Kinder, die nach dem 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Bei Beantragung einer vorzeitigen Einschulung sollten sich die Erziehungsberechtigten vorab mit der gewählten Gemeinschaftsgrundschule oder der kath. Grundschule zur gesonderten Terminvergabe in Verbindung setzen.

Von Montag, 23.10.2023 bis Freitag, 27.10.2023 können die Schulneulinge an den Grundschulen der Stadt Moers angemeldet werden.

Eine Anmeldung ist nur mit Termin möglich.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten mit der gewünschten Grundschule im Vorfeld einen individuellen Anmeldetermin zu vereinbaren.

Die persönliche Vorstellung des Kindes ist erforderlich. Das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes ist vorzulegen.

Amtsblatt der Stadt Moers –05.10.2023– Nr. 20

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die zum Schuljahr 2024/2025 schulpflichtig werden, erhalten rechtzeitig ein ausführliches Informationsschreiben.

Moers, im September 2023

Der Bürgermeister
Fleischhauer

Öffentliche Bekanntmachung

über das Ergebnis des Abstimmungsverfahrens zur Bestimmung der Schulart und über das Bestimmungsverfahren zur Errichtung der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Annastraße, Annastraße 29 -31, 47441 Moers

hier: Trennung des Grundschulverbundes Eschenburgschule und Errichtung einer neuen Grundschule am bisherigen Teilstandort Annastraße

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 15.02.2023 die Auflösung des Grundschulverbundes Städtische Gemeinschaftsgrundschule Eschenburg zum 31.07.2024 sowie die Neuerrichtung einer Grundschule am bisherigen Teilstandort Annastraße 29-31 zum 01.08.2024 beschlossen.

Bei der Errichtung einer Schule von Amts wegen bestimmen die Erziehungsberechtigten der Kinder, für die der Besuch dieser Schule in Frage kommt, in einem Abstimmungsverfahren die Schulart.

Zur Durchführung des Abstimmungsverfahrens sind die Stimmberechtigten durch ortsübliche Bekanntmachung – Amtsblatt Nr. 09 vom 01.06.2023 - und durch Elternanschreiben vom 25.05.2023 über die mögliche Teilnahme informiert worden. Die Berechtigten wurden darauf hingewiesen, dass sie nur abstimmen können, wenn sie in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen worden sind.

Die Abstimmung erfolgte vom 12.06.2023 bis 14.06.2023, jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, im Rathaus, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Zimmer U.076.

Abstimmungsberechtigt waren die Erziehungsberechtigten der Kinder, die zum 01.08.2023 den Teilstandort Annastraße besucht haben und die Erziehungsberechtigten der Kinder, die zum 01.08.2024 eingeschult werden und im Bereich des Schulstandortes wohnen.

Insgesamt waren 332 Eltern stimmberechtigt.

Am Abstimmungsverfahren teilgenommen haben die Erziehungsberechtigten von insgesamt 35 Kindern. Das entspricht einem Anteil von ca. 10,5 %. Es wurden 35 gültige Stimmen abgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinschaftsgrundschule:	31
katholische Bekenntnisschule:	2
evangelische Bekenntnisschule	1
Weltanschauungsschule	1
Abgegebene Stimmen insgesamt:	35

Mit Verfügung vom 18.07.2023 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Auflösung des Grundschulverbundes Städtische Gemeinschaftsgrundschule Eschenburg –Primarstufe-, Arminiusstraße 38, 47441 Moers genehmigt, indem der Teilstandort Annastraße 29-31, 47441 Moers zum Ende des Schuljahres 2023/2024 mit Ablauf des 31.07.2024 aufgelöst wird.

Amtsblatt der Stadt Moers –05.10.2023– Nr. 20

Die Zügigkeit der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Eschenburg –Primarstufe-, Arminiusstraße 38, 47441 Moers, wird zum Beginn des Schuljahres 2024/2025 mit Wirkung vom 01.08.2024 auf 3 Züge festgelegt.

Mit Wirkung vom 01.08.2024 wird am Standort Annastraße 29-31, 47441 Moers gemäß § 81 Absatz 2 SchulG NRW eine neue Grundschule errichtet und deren Zügigkeit auf 2 Züge festgelegt. Die am Teilstandort Annastraße beschulten Klassen in den Jahrgängen 1-4 werden in der neu errichteten Schule weitergeführt.

Die Schulart der am Standort Annastraße neu zu errichtenden Grundschule wurde im Rahmen eines ordnungsgemäß durchgeführten Bestimmungsverfahrens gemäß § 27 SchulG NRW in Verbindung mit der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (BestVerfVO) bestimmt. Die Grundschule Annastraße wird als Gemeinschaftsgrundschule errichtet.

Die selbständige Grundschule am Standort Annastraße führt den Namen:

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Annastraße
-Primarstufe-
Annastraße 29-31
47441 Moers

Die selbständige Grundschule am Standort Arminiusstraße führt weiterhin den Namen:

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Eschenburg
-Primarstufe –
Arminiusstraße 38
47441 Moers

Moers, im September 2023

Der Bürgermeister
Fleischhauer

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3591006568** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 12.06.2023 erfolgten Angebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 28.09.2023
Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand